



Finanzamt Frankfurt am Main, Postfach 11 08 62, 60043 Frankfurt am Main

DV 09.26 0,95 Deutsche Post

\* 1302 \* 2052 \* 004344 \* 24 \* 09 \*

Firma  
Immo Herbst Bau- Service GmbH  
Silostr. 54-58  
65929 Frankfurt



Steuernummer/  
Geschäftszeichen 014 225 4124 0 - K05

Bearbeitung

Kontakt <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>

Datum 24.09.2026

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft  
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen  
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Firma Immo Herbst Bau- Service GmbH, 65929 Frankfurt, Silostr. 54-58

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 01422541240  
☐ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
registriert ist.

**Servicestelle  
Finanzamt Frankfurt am Main**

Telefonnummer: 069 2545 2545  
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr  
Termine nach Vereinbarung  
Gutleutstraße 118-124  
60327 Frankfurt am Main



**Bankverbindungen  
Finanzamt Frankfurt am Main**

Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE07 5000 0000 0050 0015 04  
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE88 5005 0000 0001 0002 31  
BIC: HELADEF1XXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

**Hinweise**

Informationen über die Verarbeitung  
personenbezogener Daten und zum Datenschutz  
finden Sie auf [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de).

Formulare und Anträge einfach über  
[www.elster.de](http://www.elster.de) einreichen:



0252096421 004344 0 0101

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.08.2029.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.